

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf  
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| <b>im Verwaltungshaushalt</b>     |                     |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>258.000,00 €</b> |

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| <b>im Vermögenshaushalt</b>       |                     |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>302.000,00 €</b> |

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 10.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schlehdorf, 14.03.2024

Zweckverband Seniorenwohn- und  
Pflegeheim Schlehdorf

  
\_\_\_\_\_  
Stefan Jocher  
Verbandsvorsitzender

